



Jahresabschluss

zum 31.12.2017

der Stadt Jessen (Elster)

nach § 118 KVG LSA sowie den Beschlüssen
des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im
verkürzten Verfahren



Stadt Jessen (Elster)

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des **Jahresabschlusses 2017 der Stadt Jessen (Elster)**. Der Jahresabschluss 2017 wurde in Anwendung der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) im verkürzten Verfahren aufgestellt.

Es wird bestätigt,

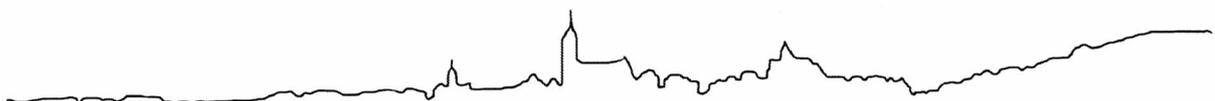
- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden,
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurden,
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Jessen (Elster), den 28. September 2023

Michael Jahn
Bürgermeister

Inhalt

1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2017
2. Finanzrechnung zum 31.12.2017
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017
5. Anlagen zum Jahresabschluss 2017
 - 5.1 Anlage 1 - Rechenschaftsbericht
 - 5.2 Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und Forderungen



Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	9.652.310,88	9.688.200,00	10.211.788,32	523.588,32
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.794.131,87	13.064.480,64	6.108.837,07	-6.955.643,57
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.473.958,74	1.525.017,12	1.462.720,39	-62.296,73
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.155.555,27	1.193.637,01	1.268.513,53	74.876,52
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.266.299,44	943.204,86	4.333.358,26	3.390.153,40
7 + Finanzerträge	455.745,00	431.100,00	466.045,40	34.945,40
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>23.798.001,20</u>	<u>26.845.639,63</u>	<u>23.851.262,97</u>	<u>-2.994.376,66</u>
10 . Personalaufwendungen	8.610.543,41	9.589.469,13	8.887.502,69	-701.966,44
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.618.115,93	11.961.639,48	3.679.311,08	-8.282.328,40
13 + Transferaufwendungen	5.646.510,55	5.787.723,02	5.939.938,33	152.215,31
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	912.911,01	920.530,51	1.057.844,39	137.313,88
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	237.045,40	184.100,00	122.881,33	-61.218,67
16 + bilanzielle Abschreibungen	3.619.529,81	1.117.700,00	3.796.188,52	2.678.488,52
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>23.644.656,11</u>	<u>29.561.162,14</u>	<u>23.483.666,34</u>	<u>-6.077.495,80</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>153.345,09</u>	<u>-2.715.522,51</u>	<u>367.596,63</u>	<u>3.083.119,14</u>
19 . außerordentliche Erträge	2.119,20	0,00	0,00	0,00
20 – außerordentliche Aufwendungen	55.333,74	0,00	46.250,44	46.250,44
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-53.214,54</u>	<u>0,00</u>	<u>-46.250,44</u>	<u>-46.250,44</u>
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	100.130,55	-2.715.522,51	321.346,19	3.036.868,70

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)

 = bereinigtes Jahresergebnis

Finanzrechnung 2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.585.591,20	9.688.200,00	10.065.929,35	377.729,35
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.969.865,83	13.064.280,64	6.108.844,18	-6.955.436,46
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.464.130,84	1.525.017,12	1.453.184,34	-71.832,78
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.159.645,16	1.193.637,01	1.255.062,24	61.425,23
6 + sonstige Einzahlungen	440.761,25	435.804,86	498.846,98	63.042,12
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	456.013,14	431.100,00	465.934,40	34.834,40
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>21.076.007,42</u>	<u>26.338.039,63</u>	<u>19.847.801,49</u>	<u>-6.490.238,14</u>
9 Personalauszahlungen	8.953.775,19	9.589.469,13	9.114.391,84	-475.077,29
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.948.696,20	12.261.953,31	3.546.329,32	-8.715.623,99
12 + Transferauszahlungen	5.687.683,69	5.980.700,28	5.921.014,73	-59.685,55
13 + sonstige Auszahlungen	726.422,46	962.733,33	634.601,41	-328.131,92
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	259.599,51	191.410,50	117.519,86	-73.890,64
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>20.576.177,05</u>	<u>28.986.266,55</u>	<u>19.333.857,16</u>	<u>-9.652.409,39</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>499.830,37</u>	<u>-2.648.226,92</u>	<u>513.944,33</u>	<u>3.162.171,25</u>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.488.980,72	5.506.464,93	5.767.882,78	261.417,85
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	256.754,07	45.085,09	636.529,93	591.444,84
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>5.745.734,79</u>	<u>5.551.550,02</u>	<u>6.404.412,71</u>	<u>852.862,69</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	5.324.739,07	7.635.433,86	6.291.508,10	-1.343.925,76
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	39.290,25	50.000,00	0,00	-50.000,00
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>5.364.029,32</u>	<u>7.685.433,86</u>	<u>6.291.508,10</u>	<u>-1.393.925,76</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>381.705,47</u>	<u>-2.133.883,84</u>	<u>112.904,61</u>	<u>2.246.788,45</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>881.535,84</u>	<u>-4.782.110,76</u>	<u>626.848,94</u>	<u>5.408.959,70</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	929.300,00	0,00	-929.300,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	379.517,15	387.500,00	345.553,78	-41.946,22
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-379.517,15</u>	<u>541.800,00</u>	<u>2.154.446,22</u>	<u>1.612.646,22</u>
30 = <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)</u>	<u>502.018,69</u>	<u>-4.240.310,76</u>	<u>2.781.295,16</u>	<u>7.021.605,92</u>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	26.984.685,84	0,00	19.404.205,06	19.404.205,06
32 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	26.928.094,67	0,00	19.302.201,18	19.302.201,18
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres</u>	<u>-860.889,15</u>	<u>-543.600,00</u>	<u>-302.279,29</u>	<u>241.320,71</u>
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres</u>	<u>-302.279,29</u>	<u>-4.783.910,76</u>	<u>2.581.019,75</u>	<u>7.364.930,51</u>

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres	-302.279,29
+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven	2.581.019,75
+/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven	0,00
= Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	2.278.740,46

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen	2.039.147,19	2.003.037,83
1.2 Sachanlagevermögen	89.856.675,15	92.027.194,93
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.075.496,38	7.835.808,77
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.637.464,16	30.961.018,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.015.270,43	46.101.849,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	271.838,04	263.123,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	139.708,66	321.501,02
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	980.883,12	1.057.906,05
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.777.940,95	1.955.521,44
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.958.073,41	3.530.466,85
1.3 Finanzanlagevermögen	4.385.472,50	4.385.471,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	127.864,59
1.3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	4.257.606,91
1.3.3 Sondervermögen	1,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>96.281.294,84</u>	<u>98.415.704,26</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	49.676,98	49.676,98
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	398.108,06	829.959,05
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	138.515,30	116.538,93
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	259.592,76	713.420,12
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	955.791,26	746.446,37
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.928,28	31.844,39
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.281,16	7.842,09
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	932.581,82	706.759,89
2.4 liquide Mittel	491.019,14	2.583.203,60
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	183.640,74	2.339.934,98
2.4.2 sonstige Einlagen	305.625,80	240.358,75
2.4.3 Bargeld	1.752,60	2.909,87
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>1.894.595,44</u>	<u>4.209.286,00</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.478,65	47.302,64
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	98.188.368,93	102.672.292,90

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	30.156.136,23	29.888.485,10
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.810.639,93	29.804.271,78
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	331.031,83	84.213,32
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.464,47	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	-361.413,53	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	100.130,55	321.346,19
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>29.894.853,25</u>	<u>30.209.831,29</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	55.194.737,90	58.037.404,79
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.849.461,49	2.687.109,78
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	2.832.698,06	2.906.117,39
2.5 sonstige Sonderposten	194.450,61	163.913,34
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>61.071.348,06</u>	<u>63.794.545,30</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	911.369,60	743.477,63
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	751.305,77	548.366,82
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	160.063,83	195.110,81
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>911.369,60</u>	<u>743.477,63</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	4.048.994,75	3.703.440,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	792.485,33	2.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.075,20	485.634,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.069,54	23.493,14
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	561.033,98	627.024,83
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>5.735.658,80</u>	<u>7.339.593,55</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>575.139,22</u>	<u>584.845,13</u>
Bilanzsumme	98.188.368,93	102.672.292,90



Anhang

zum Jahresabschluss 31.12.2017 der Stadt Jessen (Elster)

Die Stadt Jessen (Elster) hat die Buchführung zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 1 der GO LSA (Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt, jetzt KVG-LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde mit Datum 30.04.2021 aufgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg wurde mit Datum 08.02.2022 die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz bestätigt.

In der Stadtratssitzung am 03.05.2022 wurde mit den Beschlüssen 10/2022 und 9/2022 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nach § 118 Abs. 2 KVG LSA ist Gegenstand des Jahresabschlusses neben der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung auch der Anhang. Der Anhang zum Jahresabschluss soll nach § 41 GemHVO Doppik LSA die Allgemeinen Grundsätze und nach § 47 GemHVO Doppik LSA besondere weitere Erläuterungen umfassen, welche im Folgenden dargestellt sind.

Auf Grund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 erfolgt eine verkürzte sowie erleichternde Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2021.

Teil I **Allgemeine Erläuterungen**

1. Abweichungen über die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Eine Abweichung in Form der Darstellung gibt es beim Jahresabschluss 2017 nicht. Bezüglich der Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) Bl.-Nr.: 28/2021 vom 12.10.2021 sowie Bl.-Nr.: 28/2022 vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse gemäß der Runderlasse des MI des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 und vom 22.04.2022 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 im verkürzten Aufstellungsverfahren erstellt.

2. Erläuterungen der erheblichen Unterschiede in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung zum Vorjahr

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 01.01.2014 die Buchführung auf die Doppik umgestellt, daher ergeben sich bezüglich der Ergebnis- und Finanzrechnung keine erheblichen Unterschiede zum Vorjahr.

Mit dem Teil II dieses Anhangs werden die Unterschiede in der Vermögensrechnung zu den Jahreswerten des Vorjahres darstellend gegenübergestellt und die Veränderungen grob zahlenmäßig aufgezeigt. Ferner werden wesentliche Veränderungen sowie Korrekturen kurz erläutert.

3. Es ist im Anhang zu vermerken, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) fällt

Aufgrund der Anwendung des RL des MI Inneres und Sport vom 12.10.2020 entfallen für den Jahresabschluss 2017 entsprechende Ausführungen.

4. Die Ergänzung von neuen Posten bzw. eine Untergliederung der Posten ist zulässig, jedoch im Anhang anzugeben und zu begründen

Zusätzliche Untergliederungen wurden nicht vorgenommen

Ferner wurde für die im Buchhaltungsprogramm vereinfachte Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus OD-Vereinbarungen ein typisiertes Unterkonto in der Kontengruppe 391 angelegt. So lassen sich die PRAP aus der EÖB im Abschlussjahr 2017 sowie den folgenden Jahren leichter buchungstechnisch ertragswirksam auflösen.

5. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zu erläutern. Dabei sind Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. (§ 47 Satz 1, Abs. 1 u. 2 KomHVO)

Gemäß § 34 KomHVO-LSA sind in der Vermögensrechnung das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Aktivposten dürfen nicht mit Passivposten, Aufwendungen nicht mit Erträgen, und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksgleiche Rechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich angeschafft wurden, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte im Jahr 2017 grundsätzlich auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibungen. Mit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgten nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertungs-RL) der Stadt Jessen (Elster).

Die Einordnung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen, welche im Jahr 2017 hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgte entsprechend Anlage 1 (Abschreibungstabelle) der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Jahr 2017 vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, welche jedoch weiterhin genutzt werden, sind im Inventarverzeichnis und in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

In der Anlagenbuchhaltung wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über einem Wert von 150,00 € netto aufgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und ab Anschaffungsjahr 2017 jährlich mit einem zwanzigstel abgeschrieben. (§ 40 Abs. 2 KomHVO –LSA)

Die im Jahr 2017 erhaltene kommunale Investitionspauschale wurde in Anwendung des Ergänzungs-RL d. MI Inneres und Sport vom 22.04.2022 in einem pauschalen Sonderposten erfasst und wird jährlich pauschal i. H. von fünf Prozent ertragswirksam aufgelöst.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 47 Satz 1, Abs. 3 KomHVO)

Im Jahr 2017 wurden keine Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei den Herstellungskosten für fertiggestellte und aktivierte Baumaßnahmen berücksichtigt.

7. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewandt wird (§ 47 Satz 1, Abs. 4 KomHVO)

Im Jahr 2017 wurden alle Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.

8. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 47, Satz 1, Abs. 5 KomHVO)

Sind nicht bekannt.

9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 47, Satz 1, Abs. 6 KomHVO)

Im Jahr 2017 sind keine Sachverhalte angezeigt geworden bzw. bekannt gegeben worden, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben.

10. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (§ 47 Satz 1, Abs. 7 KomHVO)

Im Jahr 2017 sind keine neuen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bekannt geworden.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind (§ 47 Satz 1, Abs. 8 KomHVO)

Zum 31.12.2017 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Jessen (Elster) 5.389.277,55 €. Diese gliedern sich wie folgt:

4.290.000,00 €	Feierabendheim Jessen GmbH Maßnahme: Neubau des Feierabendheims Jessen
843.631,61 €	Wohnungswirtschaft GmbH Jessen Maßnahme: verschiedene Sanierungen von Mietwohngebäuden
255.645,94 €	Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden Maßnahme: Sanierung von Gebäuden

Nachrichtlich als kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. einer gewährvertragsähnlichen Vereinbarung dargestellt:

1.131.464,28 €	Wohnungswirtschaft GmbH Jessen und Stadt Jessen (Elster) Altschulden Jessen und Altschulden Jessen OT Schweinitz
----------------	---

Für diese Verträge übernimmt die Wohnungswirtschaft GmbH Jessen vereinbarungsgemäß den jährlich aufzubringenden Kapitaldienst.

Das nachrichtlich dargestellte sonstige ähnliche Haftungsverhältnis, welches als Teilschuldenbetrag der Gemeinde Seyda (nachfolgend Stadt Jessen (E.) OT Seyda) bestand, wurde durch die Wohnungswirtschaft GmbH Jessen innerhalb des Jahres 2017 und mit dem Auslaufen der Zinsfestschreibung mit einer Restbetragssumme von 61.723,84 EUR vorzeitig getilgt. Die Tilgung des Restdarlehns erfolgte über das Verwalterkonto der Stadt Jessen (Elster) bei der Wohnungswirtschaft GmbH Jessen.

12. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten (§ 47 Satz 1, Abs. 9 KomHVO)

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 31.12.2017 einen Liquiditätskreditstand von 2.500.000,00 € als Liquiditätsdarlehen bilanziert.

13. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 47 Satz 1, Abs. 10 KomHVO)

Durchschnittlich waren bis zum 31.12.2017 bei der Stadt Jessen (Elster) 12 Beamte beschäftigt.

Bis zum 31.12.2017 waren insgesamt 211 Beschäftigte bei der Stadt Jessen (Elster) angestellt.

Teil II Darstellung der Vermögensrechnung

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Im Jahr 2017 erfolgten geringe ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014. Diese Änderungen sind zusammengefasst in Anlage 5 dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nachfolgende Übersicht zeigt die Änderungen innerhalb der einzelnen Konten:

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Lizenzen	73.975,99	55.898,04	-18.077,95
Immaterielle VG aus geleisteten Zuwendungen	1.920.880,95	1.947.139,79	26.258,84
Anzahlungen auf immaterielle VG	44.290,25	0,00	- 44.290,25
Saldo Immaterielles Vermögen	2.039.147,19	2.003.037,83	- 36.109,36

Bei den Anzahlungen auf Lizenzen war durch die Änderung der Kontenzuordnung in Höhe von 9.517,32 EUR ein Zugang zu verbuchen. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 27.595,27 EUR gebucht.

Über 175.743,25 EUR wurden die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Hier wird die Förderung der Stadt Jessen (Elster) des Neubaus Feierabendheim Jessen (ein Bauabschnitt) sowie das evangelische Kirchenspiel – Mehrgenerationenhaus Jessen sowie die erhaltenen Zuwendungen der Baumaßnahme Bahnübergang Jessen Kleines Feld abgebildet. 2017 wurden zusätzlich die über SALEG an private Bauherren im Sanierungsgebiet städtebaulicher Denkmalschutz – Altstadt kern Jessen weitergereichte Fördermittel des Bewilligungszeitraumes 2014 bis 2017 über 201.806,09 EUR als Zugang berücksichtigt.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren zum 31.12.2017 nicht anzugeben.

Unbebaute Grundstücks und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Grünflächen	2.038.622,69	2.039.137,12	514,43
Bauliche Außenanlagen an Grünflächen	186.516,96	174.347,87	- 12.169,09
Ackerland	3.916.188,91	3.686.856,83	- 229.332,08
Wald, Forsten	1.097.355,81	1.097.355,81	0,00
Sonderflächen	144.597,99	144.597,99	0,00
Sonstige unbebauten Grundstücke	692.214,02	693.513,15	1.299,13
Saldo unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	8.075.496,38	7.835.808,77	- 239.687,61

Es wurden Abgänge in Höhe von 237.001,87 EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Verkäufe von unbebauten Grundstücken an der B 187 in der Ortslage Jessen in Richtung Wittenberg. Neuvermessungen von Flurstücken, teilweise bedingt durch Verkaufsabsichten,

sind als Zugänge und als Abgänge saldiert i. H. v. 1.299,13 EUR in den einzelnen Konten zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 wurden als Zugang ein Flurstücke über 8.802,84 EUR sowie als Abgang ein Flurstück über 72,00 EUR über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 korrigiert.

Planmäßige Abschreibungen für bauliche Anlagen an unbebauten Grundstücken wurden i.H. v. 12.169,09 EUR gebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.849.020,84	2.855.523,13	6.502,29
Gebäude und Aufbauten auf bebaut. Grundstücken	24.959.514,45	27.035.114,71	2.075.600,26
Bauliche Anlagen an Gebäuden a. bebauten Grundstücken	828.928,87	1.070.380,50	241.451,63
Saldo bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	28.637.464,16	30.961.018,34	2.323.554,18

Bei der Bilanzpositionen Grund und Boden bebauter Grundstücke sind insgesamt Zugänge in Höhe von 62.827,74 EUR verbucht worden. Dabei handelt es sich um den Ankauf eines Grundstücks für den Neubau der Kita in der Gemarkung Schweinitz. Durch Verkäufe und Umbuchungen in andere Bilanzpositionen wurden Abgänge von insgesamt 41.098,83 EUR berücksichtigt.

Ein bebautes Flurstück in der Gemarkung Seyda – 1666 und drei bebaute Grundstücke der Gemarkung Jessen - 1631 wurde in Höhe von 15.226,62 EUR als Abgang über die Korrektur der Eröffnungsbilanz verarbeitet.

Zugänge erfolgten durch die Aktivierung aus den Anlagen in Bau für die Sanierung des Bauhofgebäudes (über 90.037,91 EUR), durch den Neubau der Feuerwehr Linda (über 561.955,75 EUR), die Außenanlagen an der Kita Nord in Höhe von 27.292,41 EUR sowie der Ersatzneubau der Kita Schweinitz über 1.907.509,86 EUR und die Sanierung der Roten Schule über 139.247,71 EUR. Ferner wurden bauliche Außenanlagen des Schloßparks Jessen über insgesamt 101.589,88 EUR, an Kindertagesstätten über insgesamt 171.391,17 EUR sowie an Feuerwehren über 44.011,96 EUR aktiviert.

Verkäufe von Gebäuden und Aufbauten an bebauten Grundstücken sind in Höhe von 38.974,32 EUR zu verzeichnen und betreffen ein Objekte in den Jessen (alter Bauhof).

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 690.110,89 EUR gebucht.

Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	5.374.867,97	5.398.043,59	23.175,62
baul. Anlagen d. Infrastrukturvermögens	40.274.451,70	40.363.263,13	88.811,43
Sonstige baul. Anlagen an Infrastrukturvermögen	365.950,76	340.542,36	- 25.408,40
Infrastrukturvermögen	46.015.270,43	46.101.849,08	86.578,65

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat 2017 Zugänge von 28.526,05 EUR und Abgänge von 5.350,43 EUR verarbeitet. Dabei wurden überwiegend Ankäufe, Zugänge oder Abgänge aus Straßengrundstücken der Gemarkungen Seyda und Rehain, oder auch in Kremitz und Naundorf b. Seyda gebucht.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt 2.458.197,61 EUR an Zugängen gebucht. Davon sind 2.458.195,61 EUR aus den Anlagen im Bau. Diese stellen sich wie folgt dar:

Straßenbaumaßnahmen und sonstiges Infrastrukturvermögen:

- Löschwasserburnnen 4.717,76 EUR
- Gemeindestraßen - Hochwasser 1.974.493,45 EUR
- Rosa-Luxemburg-Str. 253.767,57 EUR
- Schloßpark Jessen und Straßenbeleuchtung Seyda 30.010,15 EUR
- Ländliche Wege, Durchlässe u. Brücken – Hochwasser 195.206,68 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 381,39 EUR in der Bilanz.-Pos. Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens.

2017 wurden planmäßige Abschreibungen von insgesamt 2.345.320,34 EUR verbucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden 2017 in Höhe von 46.250,44 EUR verarbeitet, welche mit der Aktivierung von Gemeindestraßen und ländlichen Wegen i. R. der Hochwasserschadensbeseitigung im Zusammenhang stehen. In Höhe von 3.223,80 EUR wurden 2017 Restbuchwertabgänge aufgrund der Neuaktivierung der Vermögensgegenstände gebucht. Diese betreffen die klein Holzbrücke im Zusammenhang mit der Sanierung des Schloßparks Jessen sowie einen Teilabschnitt der Rosa-Luxemburg-Straße sowie des Regenwasserkanals in Jessen (Elster).

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	244.572,14	238.833,62	- 5.738,52
bauliche Anlagen an Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.265,90	24.289,76	- 2.976,14
Bauten auf fremden Grund und Boden	271.838,04	263.123,38	-8.714,66

Zugänge ergaben sich 2017 nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 8.714,66 EUR.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Baudenkmale	119.431,17	304.766,51	185.335,34
Übrige Denkmale	20.277,49	16.734,51	-3.542,98
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	139.708,66	321.501,02	181.792,36

Zugänge ergaben sich 2017 in Höhe von 192.243,82 EUR. Diese betrafen die Sanierungen der Turmwindmühle Naundorf bei Seyda. Die planmäßige Abschreibungen betragen 10.451,46 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Fahrzeuge	958.488,75	1.015.543,13	57.054,38
Maschinen	22.394,37	42.362,92	19.968,55
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	980.883,12	1.057.906,05	77.022,93

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines Anhängergeräts (1.530,24 EUR); ein Gerätewagen Logistik FFW Jessen (249.973,25 EUR), ein Notstromaggregat (2.221,81 EUR) für die Freiwillige Feuerwehr sowie ein gebrauchtes Löschfahrzeug und technische Ausrüstung für den Rüstwagen über zusammen 8.704,47 EUR. Ferner wurde im Bereich Bauhof neben der Anschaffung einer Benzinmotorsäge (1.494,49 EUR) auch ein Wildkrautbeseitigungsgerät über 14.863,10 EUR angeschafft.

In Abgang gestellt wurde ein Tanklöschfahrzeug und ein Schlauchwagen der Freiwilligen Feuerwehr Jessen (Elster) je zum Erinnerungswert.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für diese Bilanzpositionen 207.410,39 EUR.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Betriebsvorrichtungen	1.399.507,43	1.480.552,77	81.045,34
Betriebsvorrichtungen – Wirtschaftsgüter	156.925,91	151.346,48	-5.579,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.390,21	234.010,37	29.620,16
Sammelposten bewegliche Vermögensgegenstände	17.117,40	89.611,82	72.494,42
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.777.940,95	1.955.521,44	177.580,49

Bei den Betriebsvorrichtungen waren Zugänge durch Umbuchungen bzw. Aktivierung in Höhe von 289.014,53 EUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Aktivierung der Anlagen im Bau der Maßnahme bauliche Außenanlagen z.B. an der Kita Nord, der Kita Schweinitz oder auch der Bauten am Schloßpark in Jessen (Elster), sowie Sirenenanlagen in der Ortslage Seyda und Linda.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren Zugänge in Höhe 174.861,15 EUR zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Anschaffungen der EDV, im Bereich der Kindertages- und Sportstätten sowie Grundschulen, des Brandschutzes sowie der allgemeinen Verwaltung.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 282.581,04 EUR gebucht.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände ab 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR hatten 2017 einen Zugang von 97.967,83 EUR und wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen	6.312,68	2.618,00	-3.694,68
AiB Hochbaumaßnahmen	1.987.852,54	2.113.566,26	125.713,72
AiB Hochbaumaßnahmen (HW)	1.018.645,36	0,00	-1.018.645,36
AiB Tiefbaumaßnahmen	865.852,83	1.339.924,00	474.071,17
AiB Tb – BBG Obstplantage	0,00	15.286,23	15.286,23
AiB Sonstige	79.410,00	59.072,36	-20.337,64
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.958.073,41	3.530.466,85	- 427.606,56

In der Bilanz-Pos. Anzahlungen auf Sachanlagen wurde ein Zugang in Höhe von 2.618,00 EUR verbucht. Dabei handelt es sich um die Anzahlung eines Grundstücksankaufs in der Ortslage Rehai. Ferner wurde eine im Vorjahr über 6.312,68 gebildete Anzahlung auf ein Grundstück in der Ortslage Rehai als Grundstückszugang umgebucht.

Zugänge sind bei den Anlagen im Bau – Hochbau und Tiefbau sowie Sonstige bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Maßnahmen Stadtumbau-Ost – Amtshaus Schweinitz 100.000,00 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 150.000,00 EUR
- Feuerwehrgerätehaus Linda 348.065,15 EUR
- Sanierung Sekundarschule Nord 141.117,85 EUR
- Ersatzneubau Kita Klöden – Hochwasser 564.401,70 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz – Hochwasser 1.109.061,64 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 2.698.855,52 EUR.

Abgänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus Aktivierungen der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017.

Dabei sind unter anderem folgende Maßnahmen zu nennen:

- Ersatzneubau Feuerwehr Linda 561.955,75 EUR
- Turmwindmühle Naundorf b. Seyda (Sanierung) 192.243,82 EUR
- Kita Schweinitz – Neubau 2.127.707,00 EUR
- Kita Schweinitz – baul. Außenanlagen, Betriebsvor. 425.907,69 EUR
- Rosa-Luxemburg Str. Geh- u. Radweg; RW 235.053,26 EUR
- Verschiedene Gemeindestraßen - Hochwasser 1.974.493,45 EUR
- Ländliche Wege – Hochwasser 195.206,68 EUR
- Schlosspark Jessen – baul. Außenanlagen 205.744,92 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
... sonstige Anteilsrechte	127.864,59	127.864,59	0,00
Beteiligungen			
... sonstige Anteilsrechte	4.257.606,91	4.257.606,91	0,00
Sondervermögen	1,00	0,00	- 1,00
Finanzanlagevermögen	4.385.472,50 €	4.385.471,50	- 1,00

Die Ausbuchung des Erinnerungswertes 1,00 EUR in der Bilanzposition Sondervermögen zum Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft“ erfolgte nach Schließung zum 31.12.2016 per 01.01.2017.

Vorräte

Der Bestand an Grundstücken in Entwicklung hat sich im Jahr 2017 nicht verändert, er beträgt zum 31.12.2017 unverändert 49.676,98 EUR.

Seitens der Stadt Jessen (Elster) wird keine Lagerwirtschaft betrieben und daher werden in der Bilanz außerhalb der Grundstücke in Entwicklung keine Vorräte bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
aus Dienstleistungen	137.371,55	116.538,93	-20.832,62
Sonstige (Steuern/Transferleistungen)	259.592,76	713.420,12	453.827,36
Öffentlich-rechtliche Forderungen	396.964,31	829.959,05	432.994,74

Privatrechtliche Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.928,28	31.844,39	11.916,11
sonstige privatrechtliche Forderungen	3.281,16	7.842,09	4.560,93
sonstige Vermögensgegenstände	933.725,57	706.759,89	- 226.965,68
privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	956.935,01	746.446,37	- 210.488,64

Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	183.640,74	2.339.934,98	2.156.294,24
sonstige Einlagen	305.625,80	240.358,75	- 65.267,05
Bargeld	1.752,60	2.909,87	1.157,27
liquide Mittel	491.019,14	2.583.203,60	2.092.184,46

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 191910 (Ist-Vorgriffe) hat sich im Jahr 2017 der Bestand um 32.263,67 EUR auf 40.245,80 EUR erhöht. Hauptsächlich wurden hier Gehälter und Versicherungsleistungen abgegrenzt.

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 7.056,84 EUR abgegrenzt. Hauptsächlich handelt es sich hier um Auszahlungen für Leistungen aus Wartungsverträgen, welche erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

PASSIVA

Eigenkapital

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt zum 31.12.2017 29.804.271,78 EUR. Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgte eine Korrektur der EÖB über 6.368,15 EUR. Der Bestand der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtwirtschaft“ beträgt insgesamt 17.304,86 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 84.213,32 EUR. Diese hat sich in 2017 durch die Fehlbetragsverrechnung um 246.818,51 EUR verringert. (per 30.12.2016 331.031,83 EUR) Die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2014 wurde im Jahr 2017 mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verschmolzen, da in nachträglicher Wertung bzw. Fallanalyse die Bildung einer außerordentlichen Ergebnisrücklage aufgrund der Buchungsvorgänge nicht gegeben war. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 der Fehlbetrag aus 2015 mit dem der ordentlichen Ergebnisrücklage verrechnet. Das Jahresergebnis 2016 von 100.130,55 EUR konnte in 2017 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 0,00 EUR.

Im Jahr 2017 war der Ausgleich des Fehlbetrages 2015 in Höhe von 361.413,53 EUR in voller Höhe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses möglich. Insofern reduziert sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2017 um 267.651,13 EUR auf 29.888.485,10 EUR und setzt sich aus der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen zum 31.12.2017 waren nicht darzustellen.

Fehlbetragsvortrag

Unter dieser Bilanzposition erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Der Fehlbetragsvortrag wurde im Jahr 2017 aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen und beträgt zum 31.12.2017 0,00 EUR.

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das Jahresergebnis 2017 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und beträgt insgesamt 321.346,19 EUR. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 367.596,63 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis beträgt - 46.250,44 EUR.

Sonderposten aus Zuwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgten keine ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz in der Bilanzpositionen Sonderposten aus Zuwendungen.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
vom Bund	4.846.642,99	4.642.628,41	- 204.014,58
vom Land	47.474.787,77	49.924.761,96	2.449.974,19
von Gemeinden und Gemeindeverbände	742.422,09	720.436,43	- 21.985,66
von Zweckverbänden	4.369,15	7.139,51	2.770,36
private Unternehmen	47.967,96	45.808,98	- 2.158,98
übrige Bereiche	2.444,44	1.777,77	- 666,67
nicht verbrauchter Invest-hilfe aus kameralen JAR	30.354,89	9.688,19	- 20.666,70
Ablösebeträge Stellplätze aus kameralen JAR	13.120,52	13.120,52	0,00
Investitionspauschale	2.032.628,09	2.672.043,02	639.414,93
Sonderposten aus Zuwendungen	55.194.737,90	58.037.404,79	2.842.666,89

Zugänge bzw. Zugänge nach Umbuchungen bei den Zuwendungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Zuwendung Ländliche Wege - Hochwasser 171.169,62 EUR
- Zuwendungen Gemeindestraßen – Hochwasser u.a. 1.801.405,21 EUR
- HW-Zuwendungen Kita Schweinitz 2.269.003,30 EUR
- Zuwendungen Feuerwehr Linda – STARK V 485.892,61 EUR
- Zuwendung Außenanlagen Feuerwehr Linda 43.615,19 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 200.000,00 EUR
- Zuwendungen Schlosspark –Jessen 144.429,07 EUR.

Die Stadt Jessen (Elster) erhielt 2017 eine kommunale Investitionspauschale über 768.427,00 EUR, welche unter die Bilanz-Pos. Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale als Zugang verbucht wurde.

2017 erfolgte ein Zugang über 2.770,36 EUR an Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden. Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe Elster Jessen“ hat sich anteilig an den Ankaufkosten eines Grundstücks in der Gemarkung Rehain beteiligt. Dafür wurde ein Sonderposten zum Grundstück bilanziert.

Abgänge bei den Zuwendungen ergeben sich aus den Aktivierungen der Anlagen im Bau auf Grund der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 und der Zuordnung/Aufteilung zu den jeweiligen Inventarobjekten.

Mit dem Abschluss der Sanierung der Turmwindmühle Naundorf b. Seyda wurden auch die dafür als Eigenanteilfinanzierung bestimmte nicht verbrauchte Investitionshilfe aus kameralen Jahresabschlüssen über 20.666,70 EUR als Sachgesamtheit der Maßnahme zugeschlagen und damit regulär als Sonderpostenauflösung anteilig ab 2017 beginnend aufgelöst.

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen wurde in Höhe von 3.177.966,07 EUR gebucht.

Sonderposten aus Beiträgen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	2.846.949,29	2.687.109,78	-159.839,51
Sopo aus Beiträgen – abgeschriebene Forderungen	2.512,20	0,00	- 2.512,20
Sonderposten aus Beiträgen	2.849.461,49	2.687.109,78	- 162.351,71

2017 ergaben sich keine Zugänge aus der Beitragserhebung. Es erfolgte lediglich in Höhe von 3.975,09 EUR eine Kontenkorrektur innerhalb des Kontenbereichs.

Insgesamt 1.462,89 EUR ergaben sich als Zugang aus abgeschriebenen Forderungen, welche dem gebildeten Sonderposten nachträglich zugeschrieben werden. (Neue Straße im Ortsteil Seyda und Dammstr. Ortsteil Schweinitz sowie Dorfstraße im Ortsteil Morxdorf)

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträge erfolgte in Höhe von 163.814,60 EUR.

Sonderposten aus Anzahlungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
kom. Inv.-Pauschale	224.236,89	139.275,42	- 84.961,47
Hochwasser	1.471.507,21	1.624.864,43	153.357,22
v. Gemeinden	0,00	35.310,45	35.310,45
Fördermaßnahmen Bund	29.720,70	29.720,70	0,00
Fördermaßnahmen Land	1.089.192,34	1.058.905,47	- 30.286,87
Fördermaßnahmen Zweckverbände	18.040,92	18.040,92	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	2.832.698,06	2.906.117,39	- 73.419,33

Im Jahr 2017 wurden 8.155.998,93 EUR an Zugängen und 8.082.579,60 EUR an umbuchenden Abgängen (z.B. in den Sonderposten aus Zuwendungen oder Sonstige Sonderposten) verarbeitet.

Folgende exemplarisch angegebene Zugänge bei den Sonderposten aus Anzahlungen sind für folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- FFW-Gerätehaus Linda – STARK V 357.620,93 EUR
- Hochwassermaßnahme Kita Schweinitz 1.169.003,30 EUR
- Hochwassermaßnahme Kita Klöden 600.000,00 EUR
- Amtshaus Schweinitz 100.000,00 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 2.575.063,73 EUR.

Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Sonstige Sonderposten	159.354,19	128.868,97	- 30.485,22
GWG	200,00	200,00	0,00
Anzahlungen (Spenden) noch ohne Verwendung	31.139,03	31.514,71	375,68
aus Versicherungsleistungen beweglicher VG (über 1.000 € netto)	3.757,39	2.952,23	- 805,16
... aus Versicherungsleistungen	0,00	377,43	377,43
Sonstige Sonderposten	194.450,61	163.913,34	- 30.537,27

Zugänge an sonstigen Sonderposten wurden 2017 aus Versicherungsleistungen und der Annahme und Verwendung von Spenden in Höhe von 12.326,80 EUR verbucht.

Schenkungen von Grundstücken waren im Rahmen der Korrektur der EÖB in Höhe von 253,76 EUR zu verbuchen. Für die Übernahme der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Holzdorf und Morxdorf wurden 2,00 EUR gebucht.

Die Auflösung der Sonstigen Sonderposten erfolgte im Jahr 2017 in Höhe von 17.591,06 EUR.

Rückstellungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
... für Verdienstzahlungen i.R.d. Altersteilzeit u. ähnlicher Maßnahmen	751.305,77	548.366,82	202.938,95
... für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	160.063,83	195.110,81	35.046,98
Sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau	0,00	0,00	
Rückstellungen	911.369,60	743.477,63	237.985,93

Für zwei Altersteilzeitverträge der Beamten u. Beschäftigten wurden im Jahr 2017 über insgesamt 59.851,15 EUR neue Rückstellungen i. R. d. Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen gebildet. Ferner wurden 2017 in Höhe von 288.625,04 EUR für Beschäftigte und Beamte Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam (teil)aufgelöst. In Höhe von saldiert – 25.834,94 EUR wurden die Altersteilzeitrückstellungen korrigiert.

Sonstige Rückstellungen im Rahmen der Erstellung der EÖB z.B. für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz wurden über 45.000,00 EUR gebildet und gebildete Rückstellungen bezüglich der Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden wurden 2016 über 9.953,02 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2017 3.698.368,96 EUR. Neukreditaufnahmen waren 2017 nicht zu berücksichtigen. Insgesamt wurden planmäßige Tilgungsleistungen i.H. von 345.553,78 EUR gebucht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum 01.01.2017 verfügte die Stadt Jessen (Elster) über Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 792.485,33 EUR. Dieser Bestand hat als Kontokorrentdarlehen (Überziehungszahlbestand) den Zahlweg 03 belastet.

Zum 31.12.2017 beträgt der vereinbarte Liquiditätskredit, welcher mit einem Kreditinstitut für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr fest vereinbart wurde, 2.500.000,00 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2016 in EUR	Stand am 31.12.2017 in EUR	Differenz in EUR
Verbindlichkeiten aus			
... Lieferungen und Leistungen	323.888,70	474.978,64	151.089,94
... Zinsaufwendungen	7.186,50	10.655,97	3.469,47
Verbindlichkeiten aus LuL.	331.075,20	485.634,61	154.559,41
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.069,54	23.493,14	21.423,60
Sonstige Verbindlichkeiten	561.033,98	627.024,83	65.990,85
Summe Verbindlichkeiten aus LuL.; Transfer u. Sonstige	894.178,72	1.136.152,58	241.973,86

Der überwiegende Teil der Bilanzposition Verbindlichkeiten besteht aus sonstigen Verbindlichkeiten. Zum Ende des Jahres 2017 sind hier die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt und Beamtenbezügen mit 99.371,35 EUR, die Sicherheitseinbehalte und Kautionen mit ges. 89.294,83 EUR oder auch das treuhandverwaltete Vermögen mit insgesamt 375.272,16 EUR anzugeben.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2017 war für den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Straßenunterhaltung aus OD-Vereinbarungen ein Zugang von 8.535,00 EUR für die Unterhaltungsleistungen der Rosa Luxemburg Straße 3. BA – in diesem Bereich handelt es sich nur um Entwässerungsanlagen (EW) - zu verbuchen. Versehentlich wurde der Bestand in diesen Konto von 40.000 EUR sowie der Zugang 2017 nicht ab Juli 2017 ertragswirksam aufgelöst. Dies wird zum 01.01.2018 nachgeholt. Aus diesen OD-Vereinbarungen für die Unterhaltung der Gehwege bzw. der Regenentwässerung wurden 2017 insgesamt 13.822,92 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Seit dem 01.01.2014 werden Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren gebildet. Im Jahr 2017 wurden weitere Zugänge an PRAP für Friedhofsgebühren in Höhe von 39.144,00 EUR gebildet. 2017 wurden 8.544,59 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Ist- Vorgriffe wurden passiv abgegrenzt oder auch 2017 aufgelöst und betreffen überwiegend Steuer- bzw. Mietvorauszahlungen.

Jessen, den 29. September 2023

Michael Jahn
Bürgermeister

Im Folgenden angeführte Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 - Übersicht Grundstücke d. nicht zugeordneten Volkseigentums nach Vermögenszuordnungsgesetz (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022)
- Anlage 2 - Übersicht Grundstücke von Personenzusammenschlüssen alten Rechts (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022)
- Anlage 3 - Übersicht über die laufenden Bodenordnungs- und Flurneuordnungsverfahren zum 31.12.2017
- Anlage 4 - Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel
- Anlage 5 - Übersicht über die Korrektur der EÖB mit dem JAR 2017



Anlage 1 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2017

**Rechenschaftsbericht gemäß § 118 (3) KVG LSA nach
§ 48 GemHVO Doppik**



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Jessen (Elster)

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und der §§ 41 ff Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat jede Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erarbeiten. Mit einem Rechenschaftsbericht ist der Verlauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres zu erläutern und die finanzielle Lage der Kommune zu analysieren.

Die Stadt Jessen (Elster) konnte die gesetzliche Frist für die Erstellung der Jahresrechnung 2017 bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie der damit verbundenen verspäteten Aufstellung, Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht einhalten.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde wird im Detail abgebildet. Damit stellt der Jahresabschluss ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und kommunalpolitischen Entscheidung der Kommune dar. Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 II KVG LSA aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- dem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen.

Dem Jahresabschluss sind ferner hinzu zu fügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 II KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Jessen (Elster) so dar, dass ein, den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse der Haushaltsjahres und die erheblichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen werden detailliert erläutert.

Aufgrund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 entsprechend der Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 über Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse unter Anwendung erheblicher Vereinfachungen erarbeitet.

2. Wirtschaftliche Lage

Die Stadt Jessen (Elster) ist als Kleinstadt im östlichen Teil des Landkreises Wittenberg gelegen und dem Regierungsbezirk Dessau/Rosslau zugehörig. Durch die Kernstadt verläuft die Bundesstraße 187 als wichtige Verbindungsstraße in die Kreisstadt Wittenberg nördlich und als östlichen Anschluss an die Bundesstraße 101 Richtung Berlin oder Cottbus. Die Elbe grenzt westlich das Stadtgebiet ab und kann über die Fährverbindung Pretzsch – Mauken überquert werden. Ferner sind Anbindungen an das Schienenverkehrsnetz (Dessau – Falkenberg und Berlin – Falkenberg) vorhanden.

Die Stadt Jessen (Elster) ist eine kreisangehörige Gemeinde mit Einheitscharakter im Sinne von § 12 KVG LSA und weist eine Gesamtfläche von 35.211,6286 ha (Stand: 31.12.2017) und eine Einwohnerzahl von 14.339 (Stand: 31.12.2017) auf.

Entsprechend der Hauptsatzung sind die Organe der Gemeinde: (entspr. § 7 KVG LSA sowie gemäß Haushauptsatzung der Stadt Jessen (Elster))

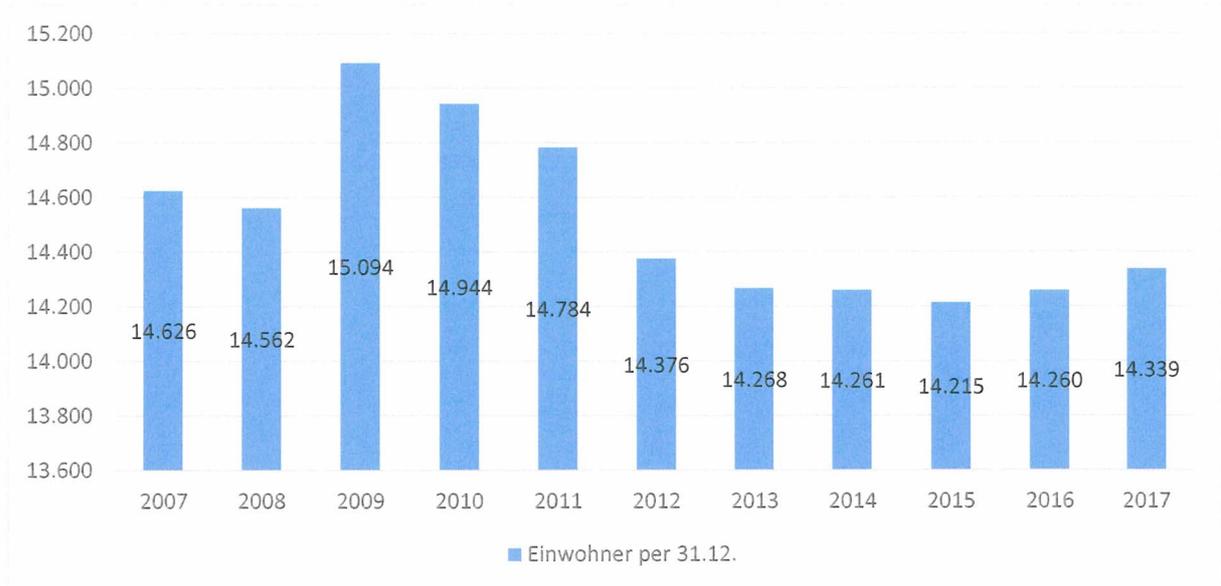
- der Stadtrat (mit den Ausschüssen)
- der Bürgermeister.

Zur Erfüllung der Aufgaben wurde die Stadtverwaltung wie folgt aufgebaut: (entspr. § 4 KVG LSA)

Bürgermeister:	Herr Michael Jahn	
Amt 1:	Hauptamt	- Frau Annett König
Amt 2:	Finanzen	- Herr Thomas Mohr
Amt 3:	Ordnungsamt	- Herr Daniel Lehmann
Amt 4:	Bauamt	- Herr Silvio Becher
Fb.:	Fachbereich Schulen/Kita/Sport	- Frau Mandy Bannert.

3. Entwicklung der Stadt Jessen (Elster) bis zum 31.12.2017

Die Einwohnerzahlen der Stadt Jessen (Elster) sind seit 2007 rückläufig. Ende 2017 lebten in der Stadt 14.339 Einwohner. Das sind 287 Einwohner weniger als noch vor 10 Jahren.



Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung der Stadt Jessen (Elster) ist in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt bei 47,8 Jahren. (Stand: 31.12.2017)

Als attraktiver Siedlungsstandort bietet die Stadt Jessen (Elster) u.a. folgende Vorteile:

- 4 Grundschulen, 1 Sekundarschule und 1 Gymnasium
- 10 Kindertagesstätten
- Eigenheimsiedlungen und Baustandorte in verschiedenen Stadtteilen
- ein Alten- und Pflegeheim, Seniorenwohnanlagen
- ein aktives Sport- und Vereinsleben
- Ärzte, Zahnärzte und Apotheken
- Gastronomie und Hotellerie
- Kreditinstitute

Die Stadt Jessen (Elster) bietet einige infrastrukturelle Standortflächen für die Ansiedelung für Klein- und Mittelbetriebe sowie frei verfügbare Gewerbeflächen an.

Die Stadt Jessen (Elster) besteht neben der Kernstadt aus 44 Stadtteilen und unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Senden in Nordrhein Westfalen.

4. Entlastung des Vorjahres

Die Grundlage für den Jahresabschluss 2017 bildet der Jahresabschluss 2016, welcher mit Datum 12. Juli 2023 aufgestellt und durch den Bürgermeister unterschrieben wurde.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde durch den Stadtrat am 03. Mai 2022 beschlossen (Bl.Nr.: 10/2022) und in der Zeit vom 19. bis 31. Mai 2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 konnte der erste Jahresabschluss 2014 erst verspätet aufgestellt werden. Insofern konnte auch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Aufstellung der folgenden Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Anwendung der Erleichterungsbeschlüsse entsprechend der RL des MI für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg im retrograden Prüfungsverfahren. Somit stehen die geprüften Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 und damit die Entlastungsverfahren zu den Jahresrechnungen 2014 bis 2016 noch aus und werden kompakt nach gesamtlicher Prüfung der Folgejahre durchgeführt.

Das Jahresergebnis 2017 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5. Haushaltssatzung

Nach § 102 I KVG LSA hat die Stadt Jessen (Elster) in der Sitzung am 09.05.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Zu § 1 der Haushaltssatzung – Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jessen (Elster) voraussichtlich anfallende/eingehende Erträge/Einzahlungen und entstehende/zu leistende Aufwendungen/Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	26.821.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.412.900 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	26.314.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	28.495.200 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.226.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.156.200 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	929.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	387.500 EUR.

Durch beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte nach wie vor kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Im Saldo der Ergebnisplans ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.591.300 EUR.

Im Haushaltsjahr (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde eine Neukreditaufnahme über 929.300,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2015 in Höhe von 4.530.400,00 EUR veranschlagt. (§ 3 der Haushaltssatzung)

Mit dem § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze § 5 der Haushaltssatzung) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 295 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 v. H. |

Gewerbsteuer auf	365 v. H.
------------------	-----------

§ 6 der Haushaltssatzung behandelt die Vorgehensweise und Wertgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Entsprechend der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Wittenberg vom 23.05.2017 ist die festgelegte Neukreditaufnahme (§ 2 der Haushaltssatzung) in voller Höhe erteilt worden. Ferner erging die Auflage eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des Defizits des Ergebnishaushalts (2.591.300 EUR) zu erlassen. Daraufhin wurde der Kommunalaufsicht am 26. Juni 2017 das Setzen von Sperrvermerken bei ausgewählten Produktkonten inhaltlich angezeigt, welche jedoch in Umsetzung nicht der Höhe der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 23.05.2017 entsprach. Insofern erging am 30.06.2017 seitens des Landkreises Wittenberg die weitere Auflage, bis zum 07. Juli 2017 einen aktuellen Tagesabschluss (per 30.06.2017) sowie einen detaillierten Kassenabflussplan vorzulegen. Nach der Vorlage der angeforderten Unterlagen erfolgte am 28.08.2017 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg der Verweis auf die stringente Umsetzung der Anordnung des Landkreises vom 23. Mai 2017 sowie der unverzügliche Vollzug bis zum 15.09.2017. Dem ist die Stadt Jessen (Elster) gefolgt.

Die öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 08.06.2017 im Mitteilungsblatt der Stadt Jessen (Elster) und die anschließende Auslegung fand in der Zeit vom 09.06.2017 bis 19.06.2017 statt.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von 707.000 EUR darzustellen und wurden mit der Haushaltssatzung genehmigt.

6. Unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) ist die Erheblichkeitsgrenze für Entscheidungen des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall sind durch den Hauptausschuss oder den Stadtrat zu entscheiden.

7. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2017

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2017 liegt mit Datum vom 19.09.2023 vor. Der Abschluss der Haushaltsrechnung ist Grundlage für die Feststellung des Jahresergebnisses.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 321.346,19 EUR ab. Im Vergleich zum geplanten Ergebnis 2017 hat sich das tatsächliche Jahresergebnis um 2.269.953,81 EUR verbessert.

Das ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag von 367.596,63 EUR auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen negativen Betrag von 46.250,44 EUR auf.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo von 81.019,75 EUR ab. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem geplanten (negativen) Ergebnis von 4.783.910,76 EUR um 4.864.930,51 EUR verbessert.

Die geplanten und fortgeschriebenen Investitionen in Höhe von 7.685.433,86 EUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 6.291.508,10 EUR realisiert.

Im Haushaltsjahr 2017 ist keine Neukreditaufnahme (STARK III) erfolgt.

8. Wesentliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

8.1 wesentliche Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage (Bilanz) des Jahresabschlusses 2017 spiegelt im Wesentlichen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag wieder.

Das Vermögen der Stadt Jessen (Elster) beträgt zum Bilanzstichtag 102.672.292,90 EUR. Im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres hat sich dieses um 4.483.923,97 EUR erhöht.

Die Veränderungen im Vermögensbereich ergeben sich aufgrund der Zugänge aus der Investitionstätigkeit innerhalb des Jahres 2017.

Das städtische Vermögen ist teilweise belastet mit Verbindlichkeiten. Die Investitionskredite waren ordentlich zu tilgen und verringern sich um 345.553,78 EUR auf 3.698.368,96 EUR.

Ferner ist die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 2.500.000,00 EUR bilanziert. Ferner steigt insgesamt die Bilanzposition Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.603.934,75 EUR auf 7.339.593,55 EUR an.

8.2 wesentliche Ertrags- und Aufwandslage und Haushaltsausgleich

Die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Jessen (Elster) spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2017 schließt mit einem positiven Gesamtsaldo von 321.346,19 EUR ab. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

-	ordentliche Erträge 2017	23.851.262,97 EUR
-	ordentliche Aufwendungen 2017	23.483.666,34 EUR
-	außerordentliche Erträge 2017	0,00 EUR
-	außerordentliche Aufwendungen 2017	46.250,44 EUR
-	ordentliches Ergebnis 2017	367.596,63 EUR
-	außerordentliches Ergebnis 2017	- 46.250,44 EUR

Verfügbare Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich des Haushalts 2017 setzen sich aus den Planansätzen, aus den unterjährig bereitgestellte üpl.- und apl.-Anträgen sowie bereitgestellten Mitteln und aus manuell übertragenen Aufwandsermächtigungen (HH-Reste aus 2016) zusammen.

Die Erträge des Ergebnishaushalt 2017 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2017	fortge- schriebener Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.688.200	9.688.200,00	10.211.788,32	523.588,32
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.061.800	13.064.480,64	6.108.837,07	- 6.955.643,57
Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.524.900	1.525.017,12	1.462.720,39	- 62.296,73
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.173.000	1.193.637,01	1.268.513,53	74.876,52
sonstige ordentliche Erträge	942.600	943.204,86	4.333.358,26	3.390.153,40
Finanzerträge	431.100	431.100,00	466.045,40	34.945,40
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	26.821.600	26.845.639,63	23.851.262,97	- 2.994.376,66

Wesentliche Mehrerträge zum Planansatz 2017 ergeben sich bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 523.588,32 EUR. Bei der Grundsteuer B wurden 19.102,85 EUR und bei der Gewerbesteuer 295.331,92 EUR mehr erzielt. Weiterhin haben sich die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer um 179.333,19 EUR Mehreinnahmen steigern können. Mehreinnahmen waren bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 32.326,69 EUR zu verzeichnen.

Ferner haben sich die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.955.643,57 EUR im Vergleich zum Planansatz verringert. Überwiegend geht dies auf

zusätzliche Mittel der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche in diesem Jahr nicht so umgesetzt werden konnte wie planseits angenommen.

Darüber hinaus werden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen 3.390.153,40 EUR verbucht. Überwiegend lässt sich die Steigerung auf erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge oder Sonstiges zurückführen, welche so aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz im Haushalt 2017 in dieser Höhe nicht planbar waren. Darüber hinaus waren auch Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagevermögen in Höhe von 382.132,87 EUR erzielbar.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2017 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2017	fortgeschrieb- ener Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	9.594.400	9.589.469,13	8.887.502,69	-701.966,44
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.760.300	11.961.639,48	3.679.311,08	-8.282.328,40
Transferaufwendungen	5.787.800	5.787.723,02	5.939.938,33	152.215,31
sonstige ordentliche Aufwendungen	967.700	920.530,51	1.057.844,39	137.313,88
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.000	184.100,00	122.881,33	-61.218,67
bilanzielle Abschreibungen	1.117.700	1.117.700,00	3.796.188,52	2.678.488,52
Ordentliche Aufwendungen	29.412.900	29.561.162,14	23.483.666,34	- 6.077.495,80

Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz liegt der Erfüllungsstand der Personalaufwendungen bei 90,75 %. Die Einsparungen gehen teilweise auf die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zurück. Es wurden keine Rückstellungen für abzugelenden Urlaub aufgrund längerer Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen gebildet.

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Planansatz 2017 und auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2017 um 8.303 TEUR geringer ausgefallen. Überwiegend gehen diese Minderausgaben weiterhin auf die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche im Jahr 2017 nicht mehr realisiert werden konnten bzw. in den investiven Bereich übergangen.

Bei den Transferaufwendungen waren Mehraufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz von 152.215,31 EUR darzustellen. Dies ist hauptsächlich auf eine gestiegene Kreisumlage um 185.000 EUR auf insgesamt 5.045.827 EUR zum Planansatz 2017 zurückzuführen.

Der ursprüngliche Planansatz der bilanziellen Abschreibungen (1.098.500 EUR) wurde als vorsichtiger Schätzwert im Plan berücksichtigt. Dieser Ansatz 2017 wurde aufgrund der nicht vorhandenen Werte aus der Eröffnungsbilanz überschläglich angenommen. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert der bilanziellen Abschreibungen 2017 um 2.710.970,42 EUR auf 3.809.470,42 EUR erhöht.

8.3 wesentliche Finanzlage

8.3.1 Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Planansatz 2017	fort- geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.688.200	9.688.200,00	10.065.929,35	377.729,35
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.061.600	13.064.280,64	6.108.844,18	-6.955.436,46
+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.524.900	1.525.017,12	1.453.184,34	-71.832,78
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.173.000	1.193.637,01	1.255.062,24	61.425,23
Kostenerstattungen und Umlagen				
+ sonstige Einzahlungen	435.200	435.804,86	498.846,98	63.042,12
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	431.100	431.100,00	465.934,40	34.834,40
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>26.314.000</u>	<u>26.338.039,63</u>	<u>19.847.801,49</u>	<u>-6.490.238,14</u>
Personalauszahlungen	9.594.400	9.589.469,13	9.114.391,84	-475.077,29
+ Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.760.300	12.261.953,31	3.546.329,32	-8.736.574,38
+ Transferauszahlungen	5.972.800	5.980.700,28	5.921.014,73	-59.685,55
+ sonstige Auszahlungen	982.700	962.733,33	634.601,41	-328.131,92
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	185.000	191.410,50	117.519,86	-73.890,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>28.495.200</u>	<u>28.986.266,55</u>	<u>19.333.857,16</u>	<u>-9.652.409,39</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>-2.181.200</u>	<u>-2.648.226,92</u>	<u>534.894,72</u>	<u>3.183.121,64</u>

Aufgrund der übersteigenden Einzahlungen zu den Auszahlungen ist das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 534.894,72 EUR positiv ausgefallen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich der Saldo jedoch um 3,183 Mio. EUR verbessert. Dies ist auf Einzahlungsüberhänge an Steuereinnahmen, weiterer Mehreinzahlungen, aber auch aufgrund vieler Minderauszahlungen aufgrund der ausgesprochenen Haushaltssperren 2017 zurückzuführen.

8.3.2 Finanzlage aus Investitionstätigkeit

In der Stadt Jessen (Elster) stellt sich im Haushaltsjahr 2017 das Investitionsergebnis zahlenmäßig wie folgt dar:

	Planansatz 2017	fort- geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.186.900	5.506.464,93	5.767.882,78	261.417,85
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	40.000	45.085,09	636.529,93	591.444,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.226.900</u>	<u>5.551.550,02</u>	<u>6.404.412,71</u>	<u>852.862,69</u>
Auszahlungen für eigene Investitionen	5.106.200	7.635.433,86	6.291.508,10	-1.343.925,76
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000	50.000,00	0,00	-50.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.156.200</u>	<u>7.685.433,86</u>	<u>6.291.508,10</u>	<u>-1.393.925,76</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 929.300</u>	<u>-2.133.883,84</u>	<u>112.904,61</u>	<u>2.246.788,45</u>

Im Wesentlichen konnten 2017 folgende Maßnahmen realisiert, weiterinvestiert bzw. finanzwirksam begonnen werden:

- Ankauf Fahrzeuge Bauhofbereich	21.049,91 EUR
- Kauf v. Hard- und Software EDV	10.704,42 EUR
- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Linda (STARK V)	366.961,04 EUR
- Ankauf Feuerwehrfahrzeuge	249.973,25 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz (HW)	1.225.892,46 EUR
- Ersatzneubau Kita Klöden (HW)	564.401,70 EUR
- Städtebaulicher Denkmalschutz – überw. Rote Schule	200.000,00 EUR
- Gebäudesanierung SKS Nord (STARK III)	141.117,85 EUR
- Ortsverbindungsstraßen (HW)	1.004.774,33 EUR
- Gemeindestraßen (HW)	1.471.837,59 EUR
- Amtshaus Schweinitz – Stadtumbau Ost	100.000,00 EUR
- Lindenstraße Süd-Abschnitt (HW)	222.243,60 EUR.

Im Jahr 2017 erhielt die Stadt Jessen (Elster) eine kommunale Investitionspauschale von 768.427,00 EUR als Ko-Finanzierung geförderter und sonstiger Investitionen.

Saldiert schließt die Investitionstätigkeit 2017 mit einem positiven Ergebnis von 112.904,61 EUR ab, welches um 2.246.788,45 EUR höher ist als mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2017 angenommen. Dies geht einerseits auf Haushaltsverschiebungen zur Hochwasserschadensbeseitigung zurück. Mit dem Haushaltsplan 2017 angenommene Sanierungen aufgrund des Hochwassers 2013 stellten sich im Nachhinein als investiv heraus und wurden i.R. der Jahresabschlussarbeiten umgebucht. Andererseits geht das 2017 positive Investitionsergebnis auf erhaltene Fördermittelüberhänge aus Vorjahren sowie auf abgerufene noch nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel zurück.

8.3.3 Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich 2017 wie folgt dar:

	Planansatz 2017	fort- geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	929.300	929.300,00	0,00	-929.300,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ...	387.500	387.500,00	345.553,78	-41.946,22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>541.800</u>	<u>541.800,00</u>	<u>2.154.446,22</u>	<u>1.612.646,22</u>

Im Jahr 2017 war für die Gegenfinanzierung der geplanter Maßnahmen die Neukreditaufnahme von 929.300 EUR geplant. Aufgrund der Verschiebung der Förderzusage und auch der geplanten kreditfinanzierten Bauvorhaben wurden die Darlehen ebenso nicht aufgenommen. Eine Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten war 2017 nicht vorzunehmen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen stellen die jährliche planmäßige Tilgung von 345.553,78 EUR dar. Dabei wurden planmäßige Tilgungsleistungen zum 30.12.2017 erst am 02.01.2018 eingezogen und insofern wird der Restbuchbestand im Folgejahr erreicht. Dabei handelt es sich um vier Darlehnsverträge in einer Gesamttilgungssumme von 34.862,50 EUR.

9. Gesamteinschätzung der wesentlichen Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jessen (Elster)

Insgesamt betrachtet schließt das Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem positiven Saldo ab. Dies wirkt auch positiv in der Bilanzposition Eigenkapital der Vermögensrechnung (Bilanz). Allerdings hat sich im Vergleich zum Vorjahr das gesamte Eigenkapital der Bilanz zum 31.12.2017 um 267.651,13 EUR verringert, was wiederum auf den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Jahr 2015 von 361.413,53 EUR zurückgeht.

Jessen, den 19. September 2023

Michael Jahn

Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster)



Anlage 2 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2017

Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten nach § 49 GemHVO Doppik

Anlagenübersicht 2017

28.09.2023

01 Stadt Jessen (Elster)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Zugänge im Haushaltsjahr 2017	Abgänge im Haushaltsjahr 2017	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Vorjahres 2016	Zugänge im Haushaltsjahr 2017	Abgänge im Haushaltsjahr 2017	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Vorjahres-2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro											
	+	-	+/-			+	-	+				
1. Immaterielles Vermögen	2.602.505,67	9.517,32	44.290,25	202.002,09	2.769.734,83	563.358,48	203.338,52	0,00	0,00	766.697,00	2.039.147,19	2.003.037,83
2. Sachanlagevermögen	138.199.746,72	6.414.013,28	598.311,42	-202.002,09	143.813.446,49	48.343.071,57	3.606.131,90	162.951,91	0,00	51.786.251,56	89.856.675,15	92.027.194,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.223.145,86	10.095,35	237.613,87	0,00	7.995.627,34	147.649,48	147.649,48	0,00	0,00	159.818,57	8.075.496,38	7.835.808,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.748.217,74	62.827,74	101.852,65	3.046.374,53	37.755.567,36	6.110.753,58	6.110.753,58	9.439,04	0,00	6.794.549,02	28.637.464,16	30.961.018,34
2.3 Infrastrukturvermögen	80.873.522,53	23.618,05	91.570,36	2.458.195,61	83.263.765,83	34.858.252,10	2.391.570,78	87.906,13	0,00	37.161.916,75	46.015.270,43	46.101.849,08
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	358.659,75	0,00	0,00	0,00	358.659,75	86.821,71	8.714,66	0,00	0,00	95.536,37	271.838,04	263.123,38
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.947,64	0,00	0,00	192.243,82	362.191,46	30.238,98	10.451,46	0,00	0,00	40.690,44	139.708,66	321.501,02
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.954.957,37	284.435,32	44.000,00	0,00	5.195.392,69	3.974.074,25	207.410,39	43.998,00	0,00	4.137.486,64	980.883,12	1.057.906,05
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.913.222,42	269.400,46	87.726,37	256.878,70	5.351.775,21	3.135.281,47	282.581,04	21.608,74	0,00	3.396.253,77	1.777.940,95	1.955.521,44
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.958.073,41	5.763.636,36	35.548,17	-6.155.694,75	3.530.466,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.958.073,41	3.530.466,85
3. Finanzanlagevermögen	4.385.472,50	0,00	1,00	0,00	4.385.471,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.385.472,50	4.385.471,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	0,00	0,00	0,00	127.864,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.864,59	127.864,59
3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	4.257.606,91
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	145.187.724,89	6.423.530,60	642.602,67	0,00	150.968.652,82	48.906.430,05	3.809.470,42	162.951,91	0,00	52.552.948,56	96.281.294,84	98.415.704,26

Verbindlichkeiten-Übersicht Jahresabschluss 2017

vom 28.09.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2017	Gesamtbetrag am Ende 2017	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	4.048.994,75	3.703.440,97	25.442,13	88.363,84	3.589.635,00
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	792.485,33	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.075,20	485.634,61	485.634,61	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.069,54	23.493,14	23.493,14	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	561.033,98	627.024,83	627.002,73	0,00	22,10
Summe	4.943.173,47	7.339.593,55	7.339.571,45	0,00	22,10
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	6.922.996,79	6.520.741,83	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	5.583.568,46	5.389.277,55	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	1.339.428,33	1.131.464,28	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus erklärten Ausfallbürgschaften besteht am Abschlussstichtag eine mögliche Inanspruchnahme von **2.759.743,77 EUR**.

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Forderungsübersicht Jahresabschluss 2017

vom 28.09.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2017	Gesamtbetrag am Ende 2017	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	398.108,06	829.959,05	813.820,14	11.772,01	4.366,90
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	138.515,30	116.538,93	103.756,02	8.816,01	3.966,90
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	259.592,76	713.420,12	710.064,12	2.956,00	400,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	955.791,26	746.446,37	694.489,27	17.319,00	34.638,10
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.928,28	31.844,39	31.844,39	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.281,16	7.842,09	7.842,09	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	932.581,82	706.759,89	654.802,79	17.319,00	34.638,10
Summe	1.353.899,32	1.576.405,42	1.508.309,41	29.091,01	39.005,00

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.